



Fachärzte für Allgemeinmedizin,
Chirotherapie/Manuelle Medizin

**Behandlungsvertrag
für privatärztliche osteopathische Behandlung
in der Praxis Haffner
Lindenstraße 5 – 60325 Frankfurt**

Hiermit erkläre ich,

Name, Vorname, Geburtstag

dass ich bei Dr. med. Christian Haffner die privatärztlich-osteopathische Untersuchung und Behandlung wünsche. Die Abrechnung erfolgt analog zu Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) gemäß der Empfehlung der DGOM (Deutsche Gesellschaft für Osteopathische Medizin).

Hinweis: Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Osteopathie keine Regelleistung der gesetzlichen Krankenkassen ist und nur von einigen gesetzlichen Kassen anteilig erstattet wird. Auch private Krankenversicherungen zahlen nicht in jedem Fall. Bei Unsicherheiten über die Leistungen Ihrer Versicherung klären Sie bitte bei Bedarf vor der Behandlung mit Ihrer Kasse, ob und wie viel des Honorares von Ihrer Kasse übernommen wird.

Es wird ein Honorar von € 140 für eine 60minütige Untersuchung / Behandlung vereinbart.

Ich verpflichte mich, dieses Honorar selbst zu tragen, unabhängig davon, ob meine Versicherung mir einen Zuschuss gewährt oder nicht. Nach §12 GOÄ wird die Rechnung nach Erhalt sofort fällig. Wir gewähren ein Zahlungsziel 4 Wochen ab Rechnungsdatum.

Die Behandlung erfolgt nach vereinbarten Terminen. Bei nicht rechtzeitiger Absage (weniger als 24 Stunden vor dem Termin) kann eine Terminausfallgebühr erhoben werden. Bei verspätetem Erscheinen zu einem Termin besteht wegen nachfolgender Termine kein Anspruch auf die volle Behandlungsdauer.

Ort, Datum, Unterschrift